

Deutsche Vereinigung  
für gewerblichen Rechtsschutz  
und Urheberrecht e.V.

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht  
Konrad-Adenauer-Ufer 11 • RheinAtrium • 50668 Köln

---

Bundesministerium der Justiz  
Referat III B 5  
Herrn Ministerialrat Schrock

11015 Berlin

**Der Generalsekretär**

Konrad-Adenauer-Ufer 11  
RheinAtrium  
50668 Köln

Telefon (0221) 650 65-151  
Telefax (0221) 650 65-205  
e-mail: office@grur.de  
www.grur.de

Mittwoch, 5. April 2006

**Aktenzeichen: III B 5-9330/7 (4)-31 227/2006**

**Beitritt der EU zur Genfer Fassung des Haager Musterabkommens (Vorschläge für einen Beschluss des Ratens über den Beitritt der EU zu der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modell und für eine Änderung der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung)**

**Hier: Sitzung der Rats-Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum (Design) am  
21.02.2006**

Sehr geehrter Herr Schrock,

die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. hat sowohl die Gesetzgebung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster als auch die Fortentwicklung des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle unterstützt. Eines der beiden wesentlichen Ziele der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle war es, eine Verknüpfung zwischen dem System der internationalen Eintragung und regionalen Systemen zu ermöglichen. Insbesondere sollte hierdurch der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Haager System möglich gemacht werden.

Durch die

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 6/2002 und (EG) Nr. 40/94, mit der dem Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle Wirkung verliehen wird,

und durch den

Beschluss des Rates zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zu der am 02.07.1999 in Genf abgeschlossenen Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle

soll der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Haager System verwirklicht werden. Die Vorschläge für diese Rechtsetzungen tragen allen berücksichtigungsbedürftigen Gesichtspunkten angemessen Rechnung. Die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. befürwortet daher diese Vorschläge.

Einer zügigen Fortsetzung der Beratungen sollte nichts entgegenstehen. Die Kommission sollte jedoch frühestmöglich auch die Vorstellungen der Europäischen Gemeinschaft zur Gebührenregelung zur Diskussion stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kunz-Hallstein  
Präsident

Dr. Loschelder  
Generalsekretär